

Grundstücknutzungsvereinbarung - Verlegung Glasfaserinfrastruktur

Grundstückseigentümer

| | | | |
|---------------------------|-------|---------|-------|
| Name | _____ | Telefon | _____ |
| Vorname | _____ | Mobil | _____ |
| Straße, Nr | _____ | E-Mail | _____ |
| PLZ, Ort | _____ | FlurNr | _____ |
| Abweichende Wohnanschrift | _____ | PLZ,Ort | _____ |
| Straße | _____ | | _____ |

Glasfaseranschluß

Herstellung eines Glasfaseranschluß für die oben genannte Anschrift (Flurstück)

Hiermit beauftrage ich eine Anbindung an das Glasfasernetz von AllgäuDSL inkl. der vereinbarten Bedingungen / Kosten (siehe unten)

Ich wünsche keine Anbindung an das Glasfasernetz und verzichte damit auf die für den Ausbau ggf. gewährten Fördergelder.

Baukosten

Geförderter Ausbau

Da es sich um eine geförderte Baumaßnahme handelt fallen keine einmaligen Kosten für die Herstellung der Glasfaseranbindung an. Die Kosten werden über öffentliche Fördermittel und Leistungen der Gemeinde abgedeckt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

0,00 €

Ort, Datum

Unterschrift

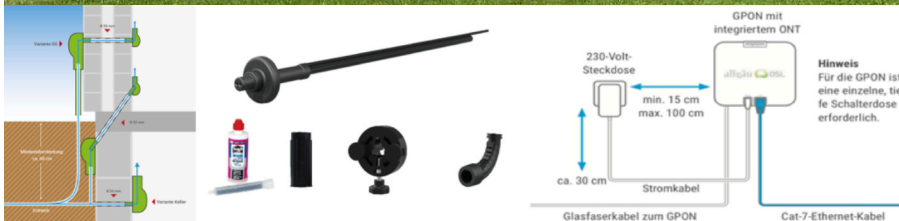
Technische Umsetzung



In den Abbildungen sehen Sie Beispiele für die Umsetzung unserer Leitungsverlegung und für die Herstellung der Hauseinführungen.

Wichtiger Hinweis

Die endgültigen Absprachen der Leitungsführung auf Ihrem Grundstück und der Ort der Hauseinführung erfolgen, je nach baulicher Umsetzbarkeit, ausschließlich kurz vor Durchführung der Arbeiten, durch den verantwortlichen ausführenden Bauleiter. Im Vorfeld werden lediglich Sichtungen vor Ort mit entsprechender Dokumentation und Aufnahme der Präferenzen vorgenommen.



Grundstücknutzungsvereinbarung nach § 45 TKG

Der Kunde ist damit einverstanden, dass AllgäuDSL auf seinem Grundstück, sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. AllgäuDSL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von

Zugängen zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch AllgäuDSL beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird AllgäuDSL vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. AllgäuDSL wird die von ihr errichteten Vorrichtung verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernungen oder Verlegung trägt AllgäuDSL. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.